

Hundesteueranmeldung

Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____ E-mail _____

PLZ, Ort _____ Telefon _____

Angaben zum Hund oder den Hunden:

Anzahl _____ Hunderasse/n (bei Mischlingen ist die Angabe der beteiligten Rassen erforderlich) _____

Geburtsdatum/Alter _____ Größe (Widerrist-/Schulterhöhe) _____ Gewicht _____

Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerrist-/Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht (großer Hund), ist dem Fachdienst für Sicherheit und Ordnung der Stadt Arnsberg von der Halterin oder vom Halter anzuzeigen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die zuständige Ordnungsbehörde weitergegeben werden.

- Der Hund ist am _____ (Übernahmedatum)
() mitgebracht worden aus/
() gekauft worden von
() zugelaufen.

Als Nachweis ist beigefügt: () Kaufvertrag () Impfbuch () Sonstiges

() Es befinden sich bereits _____ weitere Hunde in meinem Haushalt (bitte Anzahl weiterer Hunde angeben)

Antrag auf Hundesteuerermäßigung / Hundesteuerbefreiung wird gestellt: () ja () nein

Ich/Wir beantrage(n) hiermit Hundesteuerermäßigung / Hundesteuerbefreiung.

Begründung: _____

Nachweis: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Basis):

wenn ja: () jährlich zum 01. Juli () halbjährlich zum 15. Februar und 15. August

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadtkasse Arnsberg (Gläubiger ID DE 35 MCH 00000032319) widerruflich Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Arnsberg auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in: _____

Konto-Nr. : _____

Bank und BLZ: _____

IBAN:

Table with 2 rows and 13 columns for IBAN and BIC input.

BIC:

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Veranlagung der sonstigen Kommunalabgaben
nach Artikel 13,14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlicher:** Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
- Datenschutzbeauftragter:** Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email:
datenschutz@arnsberg.de
- Zweck der Datenverarbeitung:** Festsetzung, Sicherung und Überwachung sowie Folgeaufgaben wie Bearbeitung von Anträgen auf Steuerbefreiung und Steuerermäßigung, Bescheidung von Anträgen auf Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der kommunalen Steuern und Abgaben
- Grundbesitzabgaben (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren, Abfallgebühren)
 - Hundesteuer
 - Allgemeine Vergnügungssteuer
 - Vergnügungssteuer für die Benutzung von Apparaten (Apparatesteuer)
 - Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen (Sexsteuer)
- Wesentliche Rechtsgrundlage/n:** Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. §29 b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) und § 3 Gemeindeordnung und die §§ 3,4 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern und Abgaben i. V. m. den örtlichen Satzungen.
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung:** Steueran- und Abmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunftspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V.m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:** Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Arnsberg/Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Beim Vorliegen der Voraussetzungen die zuständige Stelle

für die Überwachung der Steuern und Abgaben sowie bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die entsprechende Vorschrift die Zentrale Bußgeldstelle.

Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insolvenzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümerin der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 05/2018